

Per Mausklick in die Vergangenheit: Das Liechtensteinische Urkundenbuch online

Seit Mitte November stellt das Liechtensteinische Urkundenbuch dem Geschichtsinteressierten die schriftlichen Zeugnisse der Herrschaftszeit der Freiherren von Brandis (1417 bis 1510) in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg in Bild- und Textedition online zur Verfügung.

Seit 1998 werden die das heutige Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein betreffenden schriftlichen Quellen für den ersten Band des zweiten Teils des Liechtensteinischen Urkundenbuchs (LUB II/1) zusammengetragen und nach geltenden wissenschaftlichen Kriterien editionsmässig bearbeitet. Der erste Band soll dereinst möglichst alle Urkunden für die von 1417 bis 1510 dauernde Herrschaftszeit der Freiherren von Brandis in der Grafschaft Vaduz und in der Herrschaft Schellenberg (dem heutigen Fürstentum Liechtenstein) sowie in den zeitweise in ihrem Besitz stehenden Herrschaften Blumenegg (Vorarlberg) und Maienfeld (Graubünden) umfassen. Die vom Landtag 1997 und 2003 gewährten Verpflichtungskredite ermöglichen nicht nur die Bearbeitung der in liechtensteinischen Archiven liegenden Urkunden, sondern auch die Suche nach Liechtenstein relevanten Quellen in ausländischen Archiven. Während die Abklärungsarbeiten in den Archiven des benachbarten Auslands noch im Gange sind, konnten die Arbeiten in den einheimischen Archiven weitgehend abgeschlossen werden. Die bereits bearbeiteten Urkunden werden nun der Forschung in Form einer «rollenden Edition» online zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl die Bedürfnisse des Bearbeiters nach möglichst umfassender Abklärung und Aufnahme der überlieferten Schriftzeugnisse des ausgehenden Spätmittelalters als auch jene des Ge-

schichtsinteressierten nach möglichst rascher Publikation dieser Schriftquellen in optimaler Weise berücksichtigt werden.

Ein digitales Urkundenbuch

In intensiver Zusammenarbeit mit der Firma GMG Net in Schaan/Buchs gelang es, das Konzept eines digitalen Urkundenbuchs zu realisieren, das möglichst alle Informationen eines gedruckten Urkundenbuchs dem Benutzer zur Verfügung zu stellen vermag. So kann der Benutzer des digitalen Urkundenbuchs nebst der vollständigen Textedition der einzelnen Urkunden auch die durch die entsprechenden Personen-, Orts- und Sachregister erschlossenen Informationen abrufen und sich so gezielt über die Erwähnung aller Personen, Örtlichkeiten (Flurnamen) und bestimmter Sachbegriffe ins Bild setzen. Und dies zudem im wortwörtlichen Sinne. Denn nebst der Textedition kann sich der Besucher des LUB II digital auch die Urkundenabbildung anzeigen lassen. Und für den kritischen Benutzer besteht sogar die Möglichkeit, die Textedition und die entsprechende Urkundenabbildung zusammen aufzurufen und den Editionstext Buchstaben für Buchstaben an der Urkunde zu überprüfen. Mit der ins Netz gestellten digitalen Version des LUB II lässt sich somit der für jede mittelalterliche Geschichtsforschung zentrale Aufforderung «ad fontes» ohne grossen Aufwand nachkommen, wird dem Benutzer doch der Weg «zu den Quellen» längst vergangener Zeiten bequem per Mausklick ermöglicht.

Blick zurück ins 15. Jahrhundert

Die heutigen Grenzen des liechtensteinischen Staates sind ein Ergebnis der wechselvollen Geschichte eines Gebietes, in dem seit dem 14. Jahrhundert die Herrschaftsorganisationen verschiedener Adelsgeschlechter wichtige Bausteine zu einer späteren Staatlichkeit beitrugen. Im 15. Jahrhundert ist zudem grundsätzlich von



Online zur Verfügung gestellt: Die bereits bearbeiteten Urkunden in Form einer «rollenden Edition».

Bild pd

mehreren Optionen auszugehen, die einen geeigneten allgemeinen Rahmen für die staatliche Verfestigung hätten bilden können. Nach dem Tod des Churer Bischofs Hartmann IV. von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416 gelangt es den Freiherren von Brandis, einem bedeutenden Adelsgeschlecht der Schweiz mit der Stammburg Brandis bei Lützelflüh im Kanton Bern, ihre Erbansprüche durchzusetzen, die sie aus der Heirat zwischen Wolfhart I. von Brandis mit Agnes von Montfort-Feldkirch, der Witwe des Grafen Hartmann III. von Werdenberg-Sargans-Vaduz, des Vaters des erwähnten Bischofs, herleiten. Die Freiherren von Brandis erwerben zunächst die Grafschaft Vaduz, die südlichen Teile der Herrschaft Schellenberg und die vorarlbergische Herrschaft Blumenegg, verkaufen ihre in der Schweiz gelegene Herrschaft Brandis und verlegen ihren Sitz ins Rheintal. Zwischen 1430–1437 erwerben sie den nördlichen Teil der Herrschaft Schellenberg und vereinigen so das Gebiet des heutigen

Fürstentums Liechtenstein unter ihrer Herrschaft, die sie 1437 mit dem Erwerb der Herrschaft Maienfeld noch südwärts auszudehnen vermögen. Mit dem Verkauf der Herrschaft Maienfeld an die Drei Bünde und des übrigen Besitzes an den mit Verena von Brandis verheirateten Grafen Alwig von Sulz endet 1510 die Herrschaft der Freiherren von Brandis. Soweit die bekannten Eckdaten und Grundinformationen zu diesem spannenden Jahrhundert brandisischer Machtausübung in unserem Gebiet. Was aber passierte noch oder überhaupt? Wie organisierten und verwirklichten die Freiherren von Brandis ihre Herrschaftsansprüche? Und was bedeutete dies für die Untertanen, welche Pflichten wurden ihnen auferlegt und welche Rechte zugestanden? Wie meisterte die vorwiegend bäuerliche Bevölkerung ihr Leben in einer Welt, an die uns heute nur noch wenig zu erinnern vermag? Und doch haben unsere Vorfahren Spuren hinterlassen, unmittelbare, die der Archäologe zu entschlüsseln versucht,

mittelbare, die in den überlieferten Schriftzeugnissen auf uns gekommen sind und auf die Erforschung eines jeden Geschichtsinteressierten warten. Das LUB freut sich daher, all jene einzuladen, sich an seinen Schätzen zu bereichern, die sich auf das spannende Abenteuer einzulassen bereit sind, ihr eigenes Bild dieser längst entschwundenen Zeit machen zu wollen.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Seit seinen ins Jahr 1934 zurückreichenden Anfängen ist das LUB eng mit dem Historischen Verein verbunden. Unter seinen Fittichen hat es sich entwickelt, ist gleichsam erwachsen geworden und gehört heute auch nach gut siebzig Jahren noch keinesfalls zum «alten Eisen». Mit seiner digitalen Version beweist das LUB im Gegenteil, dass es jung und dynamisch geblieben ist und die «Zeichen der Zeit» erkannt hat. Obwohl ein Projekt des Historischen Vereins darf das LUB seit 1998 die grosszügige Gastfreundschaft des Liechtensteinischen Landesarchivs in Anspruch nehmen, wo dem LUB-Unternehmen nicht nur die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, sondern dem Bearbeiter auch die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter stets hilfreich zur Seite steht.

In der weitsichtigen, verständnisvollen finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand, der gewissenhaften Projektbegleitung des Vereinsvorstandes und der verlässlichen Partnerschaft des Landesarchivs hat das kleine LUB-Unternehmen jenes hilfreiche Umfeld gefunden, auf das es angewiesen bleibt, um seine grossen Ambitionen verwirklichen zu können. Und in diesem Sinne darf sich das Liechtensteinische Urkundenbuch auch als ein gemeinsames Projekt verstanden wissen von und für all jene, die ab und zu Zeit finden (wollen), einen Blick auf längst entschwundene Zeiten zu werfen. (pd)